



GRENZENLOSER NATURPARK

Projekt Internationaler
Naturpark Rätikon

www.raetikon.net

INFORMATIONEN UND
ANTWORTEN AUF HÄUFIGE
FRAGEN ZUM PROJEKT

Das Projekt für einen Internationalen Naturpark Rätikon befindet sich aktuell in der Abklärungsphase. Im Juni 2019 wurde als Grundlage für das weitere Vorgehen eine breit angelegte Machbarkeitsstudie vorgestellt. Sie zeigt auf, dass die Voraussetzungen für einen Regionalen Naturpark im Rätikon grenzüberschreitend sehr gut erfüllt sind und dass er auch einen Mehrwert für die Gemeinden bringen würde.

Die Machbarkeitsstudie für den Naturpark Rätikon gliedert sich in drei Teilprojekte in der Schweiz, in Liechtenstein und in Österreich sowie einen internationalen Teil. In der Schweiz wurde die Studie von den Gemeinden Grüşch, Klosters-Serneus, Küblis, Luzein, Schiers und Seewis sowie aus Mitteln der Neuen Regionalpolitik von Bund und Kanton finanziert. Die Gemeinden Fideris, Furna und Jenaz wurde im Prättigau in die Abklärungen einbezogen.

Die vollständigen Machbarkeitsstudien stehen auf der Projekt-Website www.raetikon.net zum Download bereit.

Projektverantwortung

Kerngruppe Teilregion Prättigau:

Johann Peter Aebli (Gemeindevorstand Seewis)

Georg Fromm (Regionalentwickler Region Prättigau/Davos)

Christoph Jaag (alt Gemeindepräsident Schiers)

Christian Kasper (Gemeindepräsident Luzein)

Projektleitung:

Prof. Stefan Forster (ZHAW, FG Tourismus und Nachhaltige Entwicklung)

Dr. Birgit Reutz (ZHAW, FG Tourismus und Nachhaltige Entwicklung)

Projekt Internationaler Naturpark Rätikon

Informationen und Antworten auf häufige Fragen

1 Zweck der Machbarkeitsstudie und Vorgehen

Die Machbarkeitsstudie hat mithilfe des vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) vorgegebenen Beurteilungsrasters neutral die Frage zu beantworten, ob das Gebiet Rätikon für einen Regionalen Naturpark geeignet ist und ob dieser für die beteiligten Gemeinden einen Mehrwert bringen würde. Diese Auslegeordnung ist die Basis für den nächsten Schritt, die Erarbeitung eines Managementplans; hier wird die konkrete Umsetzung des Naturparks konzipiert (Projekte, Organisation, Finanzierung, Zeitplan). Bevor dann allenfalls ein Naturpark errichtet wird, haben in der Schweiz die Stimmberechtigten in den Gemeindeversammlungen oder an der Urnenabstimmung darüber zu entscheiden, ob das Gemeindegebiet einbezogen werden soll. Dabei ist jede Gemeinde in ihrem Beschluss frei.

2 Fazit zur Machbarkeit

Ein Regionaler Naturpark für die Teilregion Prättigau ist sehr gut machbar. Alleinstellungsmerkmal in der Pärkelandschaft der Alpen ist die internationale Ausrichtung über drei Länder. Gleichzeitig ist die internationale Projektstruktur mit den unterschiedlichen politischen, kulturellen und regionalökonomischen Rahmenbedingungen auch eine grosse Herausforderung. Das Prättigau verfügt über vielfältige Natur- und Kulturwerte von nationaler Bedeutung. Die sozioökonomische Situation in der Region bietet optimale Voraussetzungen für den Aufbau eines Naturparks. Die Marktpotentiale sind für die Land- und Forstwirtschaft, das Gewerbe und den Tourismus hoch, wenn es gelingt, nachgefragte Angebote und Produkte auf einer Parkplattform aufzubauen. Die Naturpark-Idee entspricht auch den strategischen Ausrichtungen von Prättigau Tourismus und der Region Prättigau / Davos sehr gut. Ein Naturpark könnte zudem ein institutionelles Dach für die verschiedenen in der Region aktiven Organisationen darstellen. So könnten viele Synergieeffekte genutzt und die Kompetenzen und finanziellen Mittel gebündelt eingesetzt werden. Die Voraussetzungen für den Aufbau eines Regionalen Naturparks für die beteiligten neun Prättigauer Gemeinden sind in sämtlichen Bereichen, die untersucht wurden, als gut einzustufen. Ein Alleingang als Prättigauer Naturpark wird nicht angestrebt, sondern eine koordinierte Planung eines Drei-Länder-Naturparks mit den beteiligten Gemeinden rund um den Rätikon in Liechtenstein und im Vorarlberg.

3 Warum ein Drei-Länder-Naturpark?

Der Rätikon ist seit jeher – aus einer geologischen, kulturellen und gesellschaftlichen Sicht – ein einheitlicher Raum. Die Grenzen teilen das Gebiet auf drei Länder auf. Ein Internationaler Naturpark soll die einzigartige Naturlandschaft sowie die traditionelle Kulturlandschaft und ihre Werte nachhaltig fördern, dadurch die Wertschöpfung steigern und den Raum gemeinschaftlich entwickeln. Der

Naturpark Rätikon soll die regionalen Akteure im Prättigau und in den beteiligten Gemeinden in Liechtenstein und Vorarlberg bei innovativen Projekten in Bereichen wie Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Natur, Bildung und Kultur unterstützen.

Es gab bereits in früheren Jahren erfolgreiche länderübergreifende Initiativen auf Projektebene wie beispielsweise die ViaValtellina oder Interreg-Projekte wie zuletzt «Prättigau/Montafon - grenzenlos in die Zukunft» mit den Schwerpunkten grenzüberschreitender Tourismus/attraktive Besucherangebote sowie Austausch und Kooperation in den Bereichen Raumplanung und Kulturlandschaft.

4 Ziele eines Naturparks

Ein Naturpark stärkt in der Bevölkerung das Bewusstsein für die Region und ihre Vorzüge. Mit einem Naturpark wird die Qualität von Natur, Kultur und Landschaft erhalten und aufgewertet. Ein Naturpark fördert eine nachhaltig betriebene Wirtschaft, stärkt den natur- und kulturnahen Tourismus, vernetzt Akteure und leistet einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Die Lebensgrundlage der Bevölkerung wird damit langfristig erhalten und gezielt weiterentwickelt.

Besondere Aufmerksamkeit gilt den folgenden Anliegen:

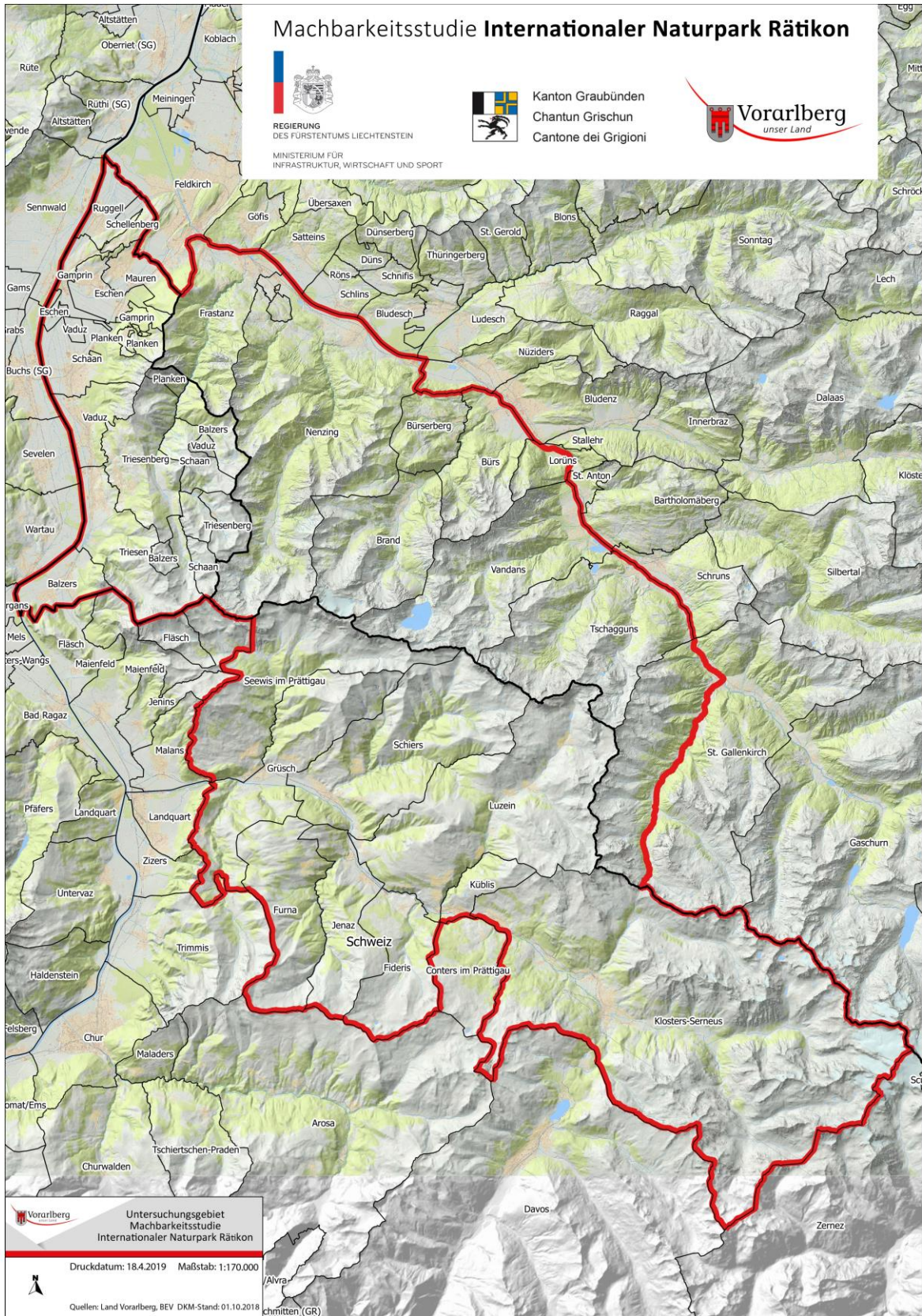
- Regionale Wertschöpfung in Landwirtschaft, Gewerbe und Tourismus durch gezielte Zusammenarbeit stärken.
- Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Produkten, Kreation neuer Spezialitäten.
- Landschaft, Natur und Umwelt: Pflege und ökologische Aufwertung, Schonung natürlicher Ressourcen, Förderung erneuerbarer Energien.
- In Bildungsangeboten nachhaltige Entwicklung aufzeigen und verständlich machen.
- Mit authentischen und ressourcenschonenden Angeboten und Kooperationen den natur- und kulturnahen Tourismus unterstützen.
- Bewusstsein für kulturelles Leben und Erbe wecken, Förderung von Traditionen und kulturhistorischen Attraktionen mit Bezug zum Parkgebiet.
- Netzwerkbildung zwischen Akteuren und Organisationen im Parkgebiet.
- Neue Ideen – Produkte, Angebote, Projekte – ermöglichen und bis zur Marktreife weiter entwickeln.
- Parkmanagement als Plattform für eine nachhaltige Regionalentwicklung.

5 Räumliche Fragen

Welches Gebiet wird für das Projekt Internationaler Naturpark Rätikon einbezogen?

Für die Machbarkeitsstudie wurden in den drei Staaten 28 Gemeinden mit 76'600 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer Gesamtfläche von 1172 km² einbezogen. Mit diesen Ausmassen wäre der Internationale Naturpark Rätikon der grösste Naturpark im Alpenraum (vgl. Karte S. 7). Es wurden auch räumliche Erweiterungen geprüft, wenn solche regionalökonomisch, natur- und kulturräumlich oder auch regionalpolitisch sinnvoll scheinen. Durch die Errichtung eines Naturparks werden keine neuen Zonierungen wirksam. In der Schweiz muss das Gebiet mindestens 100 km² und die Gesamtfläche der beteiligten Gemeinden umfassen. Die beteiligten 9 Prättigauer Gemeinden umfassen eine Fläche von 551 km², somit ist diese Bedingung erfüllt.

Während in Vorarlberg die rechtliche Grundlage für Naturpärke im Verlaufe der Machbarkeitsstudie geschaffen wurde, ist dieser Schritt in Liechtenstein in der Phase des Managementplans vorgesehen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird in beiden Ländern von keiner Mindestgrösse für einen Naturpark ausgegangen, ebenfalls ist nicht zwingend geplant, ganze Gemeindegebiete in den Naturpark-Perimeter aufzunehmen, sondern sich an naturräumlichen Grenzen zu orientieren.



6 Rechtliche Fragen

Gesetzliche Grundlagen

In der Schweiz sind die Bedingungen für die Errichtung eines Regionalen Naturparks seit 2007 im Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG 23e bis 23m) und in der entsprechenden Pärkeverordnung geregelt. Pärke von nationaler Bedeutung sind Gebiete mit hohen Natur- und Landschaftswerten. Ein Regionaler Naturpark ist ein grösseres, teilweise besiedeltes Gebiet, das sich durch seine natur- und kulturlandschaftlichen Eigenschaften besonders auszeichnet und dessen Bauten und Anlagen sich in das Landschafts- und Ortsbild einfügen. Im Regionalen Naturpark werden die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet, die nachhaltig betriebene Wirtschaft gestärkt und die Vermarktung ihrer Waren und Dienstleistungen gefördert.

In Vorarlberg fällt die Einrichtung von Naturparks in die Kompetenz des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Klimaschutz. In Vorarlberg wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie die gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Naturparks geschaffen. Naturparks in Vorarlberg sollen Modellregionen für nachhaltige Entwicklung sein. Die Regelung für Naturparks soll sich am Strategiepapier für österreichische Naturparks orientieren. Dieses Strategiepapier sieht vor, dass die Österreichischen Naturparks die vier Funktionen Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung („4 Säulen-Modell“) zu erfüllen haben. Diese Funktionen sind dabei gleichrangig miteinander zu entwickeln.

In Liechtenstein gibt es aktuell keine rechtlichen Grundlagen zur Errichtung und Sicherung von Naturparks. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie konnte die Frage der rechtlichen Verankerung nicht abschliessend geklärt werden. Dies wird im Managementplan erneut aufgegriffen, durch ein externes juristisches Fachgutachten beurteilt und Empfehlungen werden ausgearbeitet. Die rechtliche Grundlage dient vor allem dazu, den Naturpark als Entwicklungsinstrument – insbesondere für das Liechtensteiner Berggebiet – langfristig zu verankern, die Planung und Umsetzung in der Praxis zu organisieren und die Finanzierung zu sichern.

Was bedeuten die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen in den drei Teilregionen?

Die rechtlichen Grundlagen für Naturparks sind in den drei Ländern unterschiedlich, orientieren sich jedoch an ähnlichen Rahmenbedingungen, was die Aufgaben und Möglichkeiten eines Naturparks angeht. Während in der Schweiz eine Mindestgröße und der Einbezug ganzer Gemeindegebiete vorgeschrieben ist, ist das in Liechtenstein und in Vorarlberg nicht der Fall. Alle drei Gesetzgebungen in den beteiligten Teilregionen sehen keinerlei neue Einschränkungen und Vorschriften bei der Einrichtung eines Naturparks vor.

Wer entscheidet über die Errichtung eines Naturparks?

Die Bevölkerung der beteiligten Gemeinden bringt sich aktiv in die Ausarbeitung der Schwerpunkte und Projekte in einem Naturpark ein. Sie ist in einen partizipativen Prozess eingebunden, dies insbesondere durch öffentliche Workshops, Befragungen und eine breit abgestützte Begleitgruppe.

In der Schweiz stimmt die Bevölkerung jeder einzelnen beteiligten Gemeinde auf Grundlage der Machbarkeitsstudie und eines Managementplans gesondert über die Errichtung eines Naturparks ab. Bei Zustimmung bewerben die Gemeinden sich gemeinsam um die Kandidatur als Park von nationaler Bedeutung. Der Kanton leitet ein solches Gesuch ans Bundesamt für Umwelt BAFU weiter, das über die Vergabe des für 10 Jahre gültigen Parklabels entscheidet. In Vorarlberg und Liechtenstein ist im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu definieren, wie der Anerkennungsprozess für einen Naturpark abläuft bzw. welche Gremien über die Errichtung beschliessen.

In Vorarlberg müssen die Gemeindevertretungen der am Projekt beteiligten Gemeinden Beschlüsse zur Planung und Einrichtung eines Naturparks fällen. Wenn die Gemeinden positive Beschlüsse fällen, ist in weiterer Folge eine Entscheidung durch die Vorarlberger Landesregierung nötig. Die Landesregierung spricht keine Verfügung für die Einrichtung eines Naturparks aus, eine Entscheidung zur Einrichtung eines Naturparks erfolgt immer im Anschluss an positive Beschlüsse der Gemeindevertretungen. Für die Einrichtung eines Naturparks in Vorarlberg wird eine Verordnung zum Naturpark erstellt.

In Liechtenstein obliegt der Vorsteherkonferenz und dem Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport der Beschluss zur Planung und Errichtung eines Naturparks.

Ist die Errichtung eines Naturparks mit neuen Vorschriften und Gesetzen verbunden?

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen haben auch in einem Naturpark weiterhin Gültigkeit. Ein Naturpark nach Schweizer Recht hat keine neuen Vorschriften oder Gesetze für die Gemeinden und Bewohner im Parkgebiet zur Folge. Ein Naturpark zieht keinerlei Umzonungen nach sich und ist von einem Nationalpark mit einer streng geschützten Kernzone strikt zu unterscheiden. Die Erneuerung von bestehenden und die Errichtung von neuen Infrastrukturen sind innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens auch in einem künftigen Park erlaubt und erwünscht. Vorrangiges Ziel eines Naturparks ist die Erhaltung und die Stärkung vorhandener Kultur- und Naturwerte und die umfassende Gewährleistung nachhaltiger Entwicklung.

In einem Naturpark bleibt auch die Gemeindeautonomie unangetastet. Die Parkgemeinden haben die Freiheit, aber auch die Verpflichtung, die Einzelheiten ihrer konkreten (nachhaltigen) Entwicklung zu klären. In einen Naturpark gibt es insbesondere auch keinen neuen Vorschriften für die Bewegungsfreiheit von Personen (Sport, Picknicken, usw.), für die Jagd und Fischerei, für die Land- und Alpwirtschaft sowie auch für die kommunale Bauordnung. In der Schweizer Pärkeverordnung sind die umweltschonende Nutzung der Ressourcen und die Verwendung umweltverträglicher Technologien zur Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft ausdrücklich vorgesehen. Die

Nutzung von Wasserkraft und von Solaranlagen ist mit den Zielen eines Naturparks explizit vereinbar und im Hinblick auf die Energiestrategie 2050 der Schweiz mit Fokus auf erneuerbare Energieträger auch sinnvoll. Das gelegentlich heraufbeschworene Bild eines Naturparks als Reservat unter einer Schutzglocke entspricht somit nicht den Tatsachen. Die Befürchtung, dass Naturschutzorganisationen einen Naturpark als zusätzliches Argument für Einsprüche bei Projektvorhaben heranziehen, widerlegen die Erfahrungen von Naturparks in der Schweiz und in Österreich: dies ist nicht der Fall, ein Naturpark wird als eine neutrale Institution wahrgenommen.

Einmal Naturpark – immer Naturpark?

Wenn die Gemeinden und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) der Inbetriebnahme eines Naturparks zugestimmt haben, gilt dieses Label nach schweizerischem Recht für eine jeweils zehnjährige Betriebsphase. Das Parkmanagement hat über den Kanton alle vier Jahre ein Gesuch zur globalen Finanzhilfe einzureichen, um damit die Förderung durch Bund und Kanton für Aktivitäten des Naturparks sicherzustellen. Die Leistungen des Naturparks werden anhand von Indikatoren überprüft. Zudem ist in den beteiligten Gemeinden alle zehn Jahre darüber abzustimmen, ob sie weiterhin Mitglied im Naturpark bleiben möchten. Auch in Vorarlberg und Liechtenstein sind ähnliche Vorgaben geplant.

Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem internationalen Naturpark-Projekt und EU-Regelungen?

Die Schweizer Pärkeverordnung regelt die Rahmenbedingungen für einen Naturpark einzig in der Schweiz. Bereits jetzt bestehende grenzüberschreitende Projekte werden dadurch gestärkt, insbesondere solche, die zwischen den im Projekt Internationaler Naturpark Rätikon eingebundenen Teilregionen bereits heute laufen. Mit dem Parkmanagement als Plattform ist die Umsetzung von gemeinsamen Projekten (z.B. in Interreg-Programmen) unkomplizierter, einfacher und nachhaltiger möglich.

7 Finanzen

Wie wird ein Naturpark finanziert?

Die Finanzierung eines Naturparks in der Schweiz wird von Bund, Kanton, Gemeinden und Sponsoren getragen. Die Beiträge der beteiligten Gemeinden und Sponsoren müssen mindestens 20 Prozent des Gesamtbudgets umfassen. Die zu erwartenden Fördergelder fließen direkt in die Region. Das durchschnittliche Budget der aktuell vergleichbaren Naturparks in Graubünden beträgt rund 1 - 1.5 Mio. Franken pro Jahr. Verschiedenen Wertschöpfungsstudien in der Schweiz zufolge kann davon ausgegangen werden, dass für jeden in einen Naturpark investierten Franken rund 6 Franken (zum Beispiel in Form von Erlösen für Produkte und Dienstleistungen, Arbeitsleistungen, Investitionen) in die Region zurück fließen.

Für Naturpark-Aktivitäten ausserhalb der Schweiz stellt das BAFU keine Gelder zur Verfügung. In Österreich erfolgt die Finanzierung von Naturparks durch Land und Gemeinden, allenfalls Sponsoren und sonstige Partner. Die Finanzierung eines Naturparks in Vorarlberg wird aus einer Basisfinanzierung des Landes Vorarlberg sowie aus Gemeindebeiträgen und projektbezogenen Beiträgen bestehen. Es wird ausserdem geprüft, ob weitere Förderprogramme von Bund und EU zur Finanzierung verschiedener Aktivitäten eines Naturparks herangezogen werden können. Im Rahmen des nächsten Planungsschritts (Managementplan) ist die Art der Finanzierung für die Errichtung und den Betrieb eines Parks für die Teilregion Vorarlberg noch definitiv zu klären.

In Liechtenstein erfolgt die Finanzierung des Naturparks durch das Land, die Gemeinden sowie Dritte (Stiftungen, Gönner etc.). Die genaue Finanzplanung für die Errichtungsphase ist ein wichtiger Bestandteil des Managementplanes.

Wie werden die Geldmittel eingesetzt?

Ein Grossteil der Gelder fließt in konkrete Projekte und Massnahmen vor Ort. Damit diese Projekte auch fundiert geplant und umgesetzt werden können, werden mit dem Naturpark-Management zusätzliche personelle Ressourcen zur fachlichen und administrativen Unterstützung geschaffen, die heute für die Umsetzung von Projekten gerade in strukturschwächeren Regionen oft fehlen. Das Naturpark-Management übernimmt operative Aufgaben und Mandate, die zur Wertschöpfung in der Region und zur Abstimmung der einzelnen Aktivitäten und Projekte untereinander beitragen. Es werden keine Parallelstrukturen beispielsweise zur Regionalentwicklung oder zu Tourismusorganisationen aufgebaut. Unter allen Beteiligten wird vielmehr eine enge Zusammenarbeit angestrebt. Die Ressourcen (Arbeitszeit, Geldmittel), die zugunsten von Aktivitäten in den Parkgemeinden eingesetzt werden, bewirken somit ganz konkrete Ergebnisse und versickern nicht in einem diffusen Verwaltungsapparat.

Wie werden die Gelder auf nationaler und internationaler Ebene verteilt?

Geplant sind vier finanziell eigenständige Vereine (drei auf Länderebene und ein internationaler Dachverband). Die drei Ländervereine sind Mitglied im internationalen Dachverband und bezahlen dort einen Mitgliedsbeitrag. Daneben verfügt jeder Länderverein über ein eigenes Budget, das sich aus Gemeinde-, Landes- und weiteren Projektgeldern zusammensetzt. Die Finanzierungsschlüssel von Land und Naturpark Mitgliedsgemeinden sowie international müssen in einem nächsten Schritt diskutiert und definiert werden und sind von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängig.

Sind Pärke eine Möglichkeit, um neue Finanzierungsquellen für Projekte und Massnahmen in der Parkregion zu erschliessen?

Pärke sind Modellregionen und als solche Vorbilder für die nachhaltige Entwicklung einer Region und für Innovationen im ländlichen Raum. Sie sind somit für viele Förderprogramme interessant und schaffen die Voraussetzung dafür, dass zusätzliche Mittel als Landschaftsqualitätsbeiträge (LQP), für landwirtschaftliche Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE), im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) oder von Stiftungen wie der Schweizer Berghilfe in die Region fliessen. Ein grenzüberschreitender Naturpark eröffnet uns zudem neuen Zugang zu verschiedenen Förderungen der Europäischen Union (z.B. INTERREG).

Beispiel

„naturWerte entdecken - lebensWerte schaffen“, INTERREG Alpenrhein | Bodensee | Hochrhein

Im Naturpark Nagelfluhkette läuft ein INTERREG-Förderprojekt mit dem Ziel, die Gesellschaft für die Werte der Natur- und Kulturlandschaft zu sensibilisieren und das Verantwortungsbewusstsein zu steigern. Einerseits werden vier bis fünf Schulen als „Naturparkschulen“ zertifiziert, die Lern- und Erfahrungsorte, Exkursionen für Schüler und Schülerinnen sowie Weiterbildungen für Lehrpersonen anbieten, den Lehrplan regionsspezifisch anpassen und 400 Junior-Rangers ausbilden. Andererseits werden Besucherlenkungs-Massnahmen umgesetzt, so dass ein Miteinander mit sensiblen Arten und Lebensräumen möglich ist.

Weitere Informationen:

www.nagelfluhkette.info

8 Entwicklungsimpulse für die Region

Wie wirkt sich ein Naturpark auf die regionale Entwicklung aus?

Ein Naturpark fördert eine Region mit Projekten für die Wirtschaft (Tourismus, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft), für die weitere Infrastruktur (Mobilität, Energie) sowie für Natur, Kultur und Gesellschaft umfassend. Im Rahmen des gesetzlichen Rahmens bleibt die Erneuerung von bestehenden wie auch die Errichtung von neuen Infrastrukturen, Bauten und Anlagen weiterhin erlaubt. Ein Naturpark beruht auf Freiwilligkeit, er schafft Anreize, ermöglicht und fördert nachhaltige Entwicklung einer ganzen Region. Er bildet somit ein wirksames Strukturentwicklungsinstrument für Gemeinden, bindet diese mit ein und lässt sie von gemeinsamen Vorhaben profitieren.

Was passiert mit heute bereits wahrgenommenen regionalen Aufgaben?

Ein Regionaler Naturpark ist eine Entwicklungsplattform, die im Rahmen ihrer Zielsetzungen verschiedene Aufgaben wahrnehmen kann. Um auch finanziell aufwendige Parallelstrukturen zu vermeiden, empfiehlt die Machbarkeitsstudie im Prättigau die Prüfung der Integration verschiedener Themen, die heute schon regional gelöst sind und für die entsprechend Mittel eingesetzt werden. Es sind dies die Zusammenarbeit im touristischen Bereich (Prättigau Tourismus), das Produktmanagement Bergsport, die regionale Kulturförderung sowie die Prättigauer Regionalentwicklung. Aufgrund der möglichen Synergien ist es möglich, dass die Prättigauer Gemeinden schlussendlich für den Naturpark nicht mehr Geld ausgeben als heute für die obgenannten Aufgaben. Im Detail ist dies im Managementplan aufzuzeigen.

Man hört immer wieder, dass ein Naturpark einen Mehrwert und viele Chancen bringt. Für wen und wie kann ein Naturpark einen Nutzen haben?

... **für die Wirtschaft:** Ein Naturpark zielt darauf ab, die regionale Wertschöpfung zu steigern. Projekte lösen Aufträge für die Betriebe vor Ort aus, das Label stärkt die Chancen für einheimische Handwerker, gewerbliche Dienstleistungen und lokale Produkte. Ein Naturpark stärkt Vorhaben, Organisationen und Unternehmen.

Beispiel

Solarskilift Tenna, Naturpark Beverin

Der Solarskilift in Tenna ist der erste solarbetriebene Skilift der Welt. Die Anlage ist mit schwenkbaren Solarpanels ausgestattet, die auf dem Zugkabel montiert sind, der Sonne folgen und Schnee abschütteln können. Im Jahr werden etwa 90'000 kWh Strom produziert, davon werden rund 25 Prozent ins Netz eingespeist. In der Entstehungsphase wurde die Projektträgerschaft Genossenschaft Skilift Tenna mit ihrer innovativen Idee vom Naturpark Beverin unterstützt. Aktuell werden vom Naturpark Kommunikations- und Marketingmassnahmen für den Solarskilift umgesetzt.

Weitere Informationen:

www.solarskilift.ch

... **für die Landwirtschaft:** Ein Naturpark fördert Projekte im landwirtschaftlichen Bereich, indem er einerseits seine Unterstützung (Netzwerk, Finanzen und Arbeit) bereitstellt und andererseits alle dafür wichtigen Personen an einen Tisch bringt. Die Wertschöpfung durch die Landwirtschaft lässt sich durch den parkbedingt verbesserten Bekanntheitsgrad erhöhen sowie durch das eigene Park-Label, das für Qualität und Regionalität bürgt. Der Naturpark bietet der Landwirtschaft Rückendeckung und Unterstützung bei der Pflege und beim Erhalt von wertvollen Kulturlandschaften. Innovative Landwirte sehen ihre Ideen und Vorhaben durch einen Naturpark gestärkt. Dank der Ressourcen und Kompetenzen des Naturparks lassen sich in der Schweiz zudem auch die aufwändigen Projekte für Regionale Entwicklung (PRE) in der Landwirtschaft besser umsetzen.

Beispiel

Zertifizierte Regionalprodukte, Jurapark Aargau

Ein Ziel des Juraparks Aargau ist es, zertifizierte Produkte einheitlich zu vermarkten und den Absatz zu fördern. Für die Zertifizierung müssen die Hauptzutat zu 100 Prozent und das gesamte Produkt zu mindestens 80 Prozent aus dem Gebiet des Naturparks stammen. Zudem findet die Wertschöpfung zu mindestens zwei Dritteln dort statt. Mittlerweile sind im Jurapark Aargau 250 Produkte von 26 Produzenten zertifiziert und können unter anderem im Coop sowie Volg gekauft werden. Zudem werden die Produkte in touristische Angebote miteinbezogen, sei es bei Pauschalangeboten, Apéros und an anderen Orten und Aktivitäten. Der Naturpark unterstützt die Produzenten und Verarbeiter bei der Zertifizierung und Vermarktung der Produkte.

Weitere Informationen:

www.jurapark-aargau.ch

... für die Natur: Das Gebiet eines Naturparks umfasst immer auch natürliche Lebensräume von seltenen Tier- und Pflanzenarten. Verschiedene Förderprogramme und Projekte bezwecken, solche Räume für die Zukunft zu sichern und zu stärken, dies insbesondere auch durch eine enge Zusammenarbeit unter verschiedenen Partnern und durch die Einbindung und Vernetzung von Landwirten, Naturschutzorganisationen, Schulklassen und Firmen. Konkrete Beispiele: Erhalt und die Wiederinstandsetzung von Trockenmauern, Kartierungen, ökologische Vernetzungsprojekte, Pflege von bestehenden Naturschutzgebieten, Pflege von Hochstamm-Obstgärten und Waldrändern.

Beispiel

Wytweiden schützen und erhalten, Naturpark Chasseral

Wytweiden (mit Fichten bestockte Weiden) und Steinmauern sind für den Jura ein typisches Landschaftsbild. Diese Landschaft finden nicht nur Wanderer schön, sondern sie beherbergt auch eine hohe Biodiversität. Entstanden ist diese Vermischung von offener und geschlossener Landschaft durch die frühere landwirtschaftliche Tätigkeit. Heute jedoch verschwindet diese Landschaftsform allmählich. Um die Landschaft und Biodiversität zu erhalten, sucht der Naturpark Chasseral mit den Akteuren nach Lösungen. Seither werden Bäume gepflanzt, Trockensteinmauern saniert, Einsätze von Freiwilligen organisiert usw.

Weitere Informationen:

www.parcchasseral.ch

... für den Tourismus: Das künftige Parkgebiet soll mit dem Aufbau und der Förderung von Tourismus- und Kulturangeboten für Gäste weiter erschlossen werden, so z.B. in den Bereichen Langsamverkehr oder Agrotourismus. Die bestehende Infrastruktur (Dorfbilder, Kulturstätten, öffentlicher Verkehr, Rad-/Bike- und Wanderwege) soll gestärkt und touristisch aufgewertet werden. Weil das Label „Naturpark“ grosse internationale Bekanntheit besitzt, wirkt es auf Besucherinnen und Besucher zusätzlich attraktiv.

Beispiel

„Fahrtziel Natur“; ÖV-Anreise und Naturerlebnis, Verein Bündner Pärke

Mit „Fahrtziel Natur“ sollen ausgewählte Angebote in den Bündner Pärken mit den öffentlichen Verkehrsmitteln besucht werden. Dadurch wird die umweltfreundliche Mobilität im touristischen Bereich in den Bündner Pärken gefördert.

Weitere Informationen:

www.fahrtziel-natur.ch

... **für die Kultur:** Dörfer, Siedlungen und Landschaften sind reich an Kulturgütern und Geschichten, wovon zahlreiche Beispiele - Veranstaltungen und Aktivitäten - zeugen. Kulturwege sind regional und international breit abgestützt und ziehen die entsprechend ausgerichtete Gästegruppe an. Die örtliche und regionale Kultur findet durch einen Naturpark vermehrt Aufmerksamkeit und Wertschätzung. Bisherige resp. traditionelle Anlässe sehen sich durch den Naturpark gestärkt, neue lassen sich zielgerichtet aufbauen - ganz im Sinne einer vielfältig erlebbaren Kultur. Im Rätikon bildet der gemeinsame historische Kulturraum der Walser eine stark verbindende Gemeinsamkeit über die Landesgrenzen hinweg, auf der erfolgsversprechend aufgebaut werden kann.

Beispiel

Sanierung historische Twingstrasse, Landschaftspark Binntal

Das Binntal wird durch die sehr unwegsame Twingischlucht erreicht, die ein bedeutendes naturräumliches und kulturhistorisches Element des Naturparks ist. Ab 1930 wurde eine Fahrstrasse gebaut, die aber nach dem Bau des Tunnels 1964 an Bedeutung verlor und in kurzer Zeit verfiel. Die Twingstrasse ist im Inventar der historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung und wurde im 2010 bis 2013 durch den Landschaftspark Binntal gemeinsam mit Bund, Kanton, Gemeinden und Finanzierungspartnern saniert. Heute wird der Weg rege als Wanderweg benutzt.

Weitere Informationen:

www.landschaftspark-binntal.ch

... **für die Bildung:** Schulen innerhalb und ausserhalb des Naturparks erhalten Impulse, sich mit den Eigenheiten und Zusammenhängen der Parkregion bewusster auseinanderzusetzen und entsprechende Unterrichtsthemen lokal anschaulich umzusetzen. Bei der einheimischen Jugend stärkt dies zudem auch die Identität und das Bewusstsein der eigenen Region gegenüber.

Beispiel

Schule auf der Alp, Naturpark Diemtigtal

Der Naturpark Diemtigtal bietet für Schulklassen des Tals ein Umweltbildungsangebot, das sich um den sensiblen Lebensraum der Alpen dreht. Ermöglicht werden Einblicke, Begegnungen und praktisches Lernen. Zudem fördert das Angebot den soziokulturellen Austausch zwischen Stadt-, Land- und Bergbevölkerung. Das Bildungsangebot richtet sich nach dem Leitbild der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Weitere Informationen:

www.diemtigtal.ch

... für die regionale Energieversorgung: Die Energiewende ist angesagt: der Naturpark soll darin eine aktive Rolle einnehmen, und zwar im Sinn einer nachhaltig und regional gut abgestützten Energieversorgung, insbesondere in den Bereichen Wasserkraft und neue erneuerbare Energieträger. Er vernetzt, stärkt und unterstützt.

Beispiel

Verein Landenergie, Naturpark Schaffhausen

Im Naturpark Schaffhausen werden Anlagen auf Landwirtschaftsbetrieben, die erneuerbare Energien erzeugen, besonders gefördert (Strom- und Wärmeproduktion aus Biomasse, Sonne, Holz, Wasser oder Wind). Dafür wurde im 2013 der Verein Landenergie gegründet. Die Beraterfunktion wird seit 2014 im Mandat des Naturparks Schaffhausen ausgeführt.

Weitere Informationen:

www.landenergie-sh.ch

... für die Bevölkerung in den Naturpark-Gemeinden: Ein Naturpark verschafft auch innovativen Personen und Organisationen der Region eine wirksame Plattform. Er bietet Chancen, die sich sinnvoll nutzen lassen. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Parkregion bestimmen über die Aktivitäten.

Das Engagement der Bevölkerung und ihrer Gemeinden, die verfolgten Parkprojekte und die Produkte bringen zusätzlich finanzielle Mittel in die Region. Der Grossteil der vom Park beanspruchten Mittel, z.B. Beiträge der öffentlichen Hand, Gemeinde- und Mitgliederbeiträge, fließen in die resp. bleiben in der Region.

Beispiel

Felsenfest, Parc Ela

Am alljährlichen Felsenfest des Parc Ela in Bivio dreht sich alles um Fels und Stein. Einheimische Bildhauerinnen, Steinschleifer, Klangkünstler, Schmuckdesignerinnen und Geologen sind vor Ort und lassen die Besuchenden an ihrer Leidenschaft teilhaben. Auch können hausgemachte Bivianer Spezialitäten genossen werden. Mittlerweile ist das Felsenfest fester Bestandteil des kulturellen Lebens in Bivio.

Weitere Informationen:

www.parc-ela.ch

9 Umwelt- und Naturschutzfragen

Was steckt hinter dem Begriff «Naturpark»? Ist es vor allem ein Naturschutz-Projekt?

Ein Naturpark ist in erster Linie ein Instrument für die Regionalentwicklung mit einem zukunftsorientierten, ganzheitlichen Ansatz. Dazu gehört die Erhaltung und Pflege, aber auch die nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft. Projekte für die Verbesserung der regionalen Wertschöpfung sowie im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich werden gleichrangig behandelt. Zu einem Naturpark gehören in der Schweiz immer ganze Gemeindegebiete mit ihren Siedlungs-, Gewerbe-, Natur- und Kulturlandschaftsräumen.

Bringt ein Naturpark mehr Gäste?

Regionalität, Entschleunigung, Begegnung, intakte Landschaften und authentische Erlebnisse sind die zentralen Begriffe rund um einen natur- und kulturnahen Tourismus. Tourismus in Parks soll mit Natur und Landschaft im Einklang stehen, eine authentische Kultur fördern und die regionale Wirtschaft beleben. Künftige Besucherinnen und Besucher des Naturparks werden diesen auswählen, weil sie sich speziell für Natur und Kultur im Parkgebiet interessieren und bereit sind, sich damit auseinanderzusetzen. Fun- und Eventtourismus gehören dagegen eher weniger ins touristische Profil eines Naturparks. Das Parkmanagement verfügt über spezifisches Fachwissen, Personal und Mittel, um allfällige Besucherspitzen durch geeignete Massnahmen besser zu lenken. Die Parkpositionierung trägt allgemein dazu bei, dass die regionale Wertschöpfung besser verteilt und allgemein gestärkt werden kann, wie aktuelle Wertschöpfungsstudien aus anderen Naturparks in der Schweiz, in Österreich und Deutschland belegen (z.B. Knaus 2012, Backhaus u.a. 2016, SECO 2009, Lehar u.a. 2004, Mayer u.a. 2010, Job u.a. 2013).

Was passiert, wenn sich Wolf oder Bär weiter verbreiten und welche Rolle hat dabei ein Naturpark?

Die Rückkehr von Wolf, Luchs und Braunbär wird in der Bevölkerung teilweise mit Unbehagen und Ängsten verfolgt. Diese Entwicklung wird von einem Naturpark aber weder gefördert noch behindert. Dies zeigen auch die bestehenden Regionalen Naturparks in der Schweiz und in Graubünden. Der Umgang mit Grossraubtieren ist gesamtschweizerisch geregelt: die Zuständigkeit für Massnahmen und die Kontrolle auch innerhalb von Naturparks liegt bei den dafür zuständigen Bundesbehörden. Mit einem Naturpark werden auch in diesem Bereich keine neuen Vorschriften geschaffen.



Aktuelle Infos auf
www.raetikon.net

